

Drucksache

ANT/2000/0177

2. Sitzung der Gemeindevertretung

09.05.2016

TOP 18

Antrag der UWE-Fraktion vom 01.04.2016;

hier: Aufhebung des Beschlusses zur Errichtung eines medizinischen Zentrums in Selters (Taunus) im Bereich der B 8

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des Beschlusses zur Errichtung eines medizinischen Zentrums in Selters (Taunus) im Bereich der B8 (Drucksache GVE/2016/030511) vom 16.12.2015

Begründung:

Es besteht offensichtlich allseits der Wille, ein medizinisches Zentrum in Selters zu etablieren. Durch die inzwischen verfahrenere Situation entstehen viele Lösungsoptionen, die meist langwierige Abläufe und zahlreiche Verfahrensschritte vermuten lassen.

Es scheint auch Einvernehmen darüber zu herrschen, dass weitere Verzögerungen dem Projekt schaden und die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass Investoren das Interesse verlieren und die niedergelassenen Ärzte abwandern könnten.

Zudem sieht sich unsere Fraktion aufgrund der vorliegenden Informationen derzeit nicht in der Lage zu beurteilen, ob die getroffene Entscheidung der sachlich richtige Beschluss gewesen ist.

Würde das Bürgerbegehren abgewiesen werden, kommt aber automatisch dieser Beschluss zum Tragen. Weiter ist in diesem Fall damit zu rechnen, dass die Bürgerinitiative Rechtsmittel einlegt, was zu weiteren Verzögerungen führen würde.

Wird dem Bürgerbegehren stattgegeben, ist mit mehreren Monaten Verzug zu rechnen und anschließend könnte die Entscheidung fallen, dass der Beschluss aufgehoben wird und das Thema neu aufgerollt werden muss.

Insgesamt ist die Situation so verfahren, dass wir es für die schnellste und transparenteste Lösung halten, den Beschluss umgehend aufzuheben und das Anliegen neu aufzurollen. Dies käme sowohl den Investoren entgegen, die um Zeit für weitere Ausführungen gebeten haben, als auch den Gemeindevertretern, die sich für unzureichend informiert halten, ebenso der Initiative, die ohnehin die Aufhebung erreichen will und zu guter Letzt den Bürgern, die mehr Transparenz bei der Entscheidungsfindung wünschen.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit kann durch dieses Vorgehen die kritische zeitliche Komponente erheblich verkürzt werden, was auch den Investoren und Ärzten entgegen kommt. Bei zügiger Bearbeitung durch die Gremien wäre eine Entscheidung in angemessen kurzer Zeit herbeizuführen und ein weiteres Bürgerbegehren zum gleichen Thema wäre äußerst unwahrscheinlich, vor allem, wenn die Abwicklung transparenter erfolgt und alle Sachfragen vor dem Beschluss geklärt werden. Zudem können die Kosten für das Wahlverfahren eingespart werden, die bei einer Bürgerentscheid zu tragen wären.